An unsere Kunden

Datum
27.05.2015

Erklärung über die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft.

Das Gesetz statuiert in § 13 MiLoG eine in den Voraussetzungen und Rechtsfolgen nicht abschließend geklärte Haftung von Auftraggebern für die Einhaltung des MiLoG durch beauftragte Unternehmen und deren Nachunternehmer.

Für die Fälle, in denen Unternehmen der Unternehmensgruppe Leipziger Messe tatsächlich als Auftragnehmer im Sinne des § 13 MiLoG handeln, geben wir folgende Erklärung ab:

1. Die Unternehmensgruppe Leipziger Messe hält die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ein und zahlt fristgerecht mindestens den gesetzlich bestimmten Mindestlohn.

2. Mit der Ausführung des Auftrags beauftragte Dienstleister und Nachunternehmer verpflichten wir zur Einhaltung des MiLoG und zur Abgabe entsprechender Erklärungen bzw. haben diese bereits verpflichtet.

Freundliche Grüße

Martin Buhl-Wagner
Sprecher der
Geschäftsführung

Markus Geisenberger
Geschäftsführer

20000452

Leipziger Messe GmbH • Postanschrift: PF 10 07 20, 04007 Leipzig, Germany • Hausanschrift: Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, Germany
Tel.: +49 341 678-0 • Fax: +49 341 678-8762 • info@leipziger-messe.de • www.leipziger-messe.de
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher), Markus Geisenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
USt-IdNr.: DE 141497334 • HRB 622. AG Leipzig, Sitz Leipzig